

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bergner und Untermann (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Bußgelder für Thüringer Kraftfahrer im Ausland wegen vermeintlicher Differenzen zwischen Kennzeichen und Fahrzeugpapieren

Die **Kleine Anfrage 2538** vom 23. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Ostthüringer Zeitung vom 22. August 2012 berichtet über Fälle, in denen deutsche Autofahrer im Ausland, namentlich in Italien und Österreich, mit teils drastischen Bußgeldern belegt worden seien, weil in ihren Fahrzeugpapieren ein Bindestrich aufgeführt ist, der auf dem Kennzeichen nicht erscheint, da dort die Trennung durch Plakette erfolgt. In der Folge wird berichtet, dass es in verschiedenen Bundesländern und auch Kreisen nunmehr unterschiedliche Handlungsweisen gäbe. So könne man beispielsweise gegen Gebühr in manchen Städten und Kreisen Baden-Württembergs sowie Hessens die Fahrzeugpapiere umschreiben lassen. Der Landkreis Böblingen wiederum ermöglicht dem Bericht zufolge den kostenlosen Umtausch der Papiere und stellt sein Verfahren der Ausstellung um.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das geschilderte Verhalten ausländischer Behörden in Bezug auf die vermeintliche oder unterstellte Diskrepanz zwischen deutschen Fahrzeugpapieren und Fahrzeugkennzeichen?
2. Stellt möglicherweise diese vermeintliche oder unterstellte Diskrepanz einen Fehler des Verwaltungshandelns deutscher Behörden dar? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Welche Initiativen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen oder zumindest zu prüfen, um Thüringer Fahrzeugführer vor den Unannehmlichkeiten der geschilderten Art zu bewahren, die von den Fahrzeugführern nicht beeinflusst werden können und von ihnen nicht zu verantworten sind?
4. Hält die Landesregierung ein Umschreiben der Fahrzeugpapiere Thüringer Fahrzeughalter für geboten, und sollte, falls ja, dieses Umschreiben ohne Gebühren für die Fahrzeughalter erfolgen? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um ein zwischen den Bundesländern abgestimmtes Verhalten herbeizuführen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das geschilderte Verhalten ausländischer Behörden ist nach Auffassung der Landesregierung nicht begründet. Bei den deutschen Behörden liegt kein Fehler des Verwaltungshandelns vor. Das Kennzeichen in der Zulassungsbescheinigung kann mit oder ohne Bindestrich geschrieben werden. Beide Schreibweisen sind gleichberechtigt gültig.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Schreiben vom 24. Juli 2012 das Auswärtige Amt gebeten, die Europäische Union und die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums darüber zu unterrichten, dass in Deutschland das Kennzeichen in der Zulassungsbescheinigung mit oder ohne Trennungsstrich geschrieben sein kann. Beide Schreibweisen seien gleichberechtigt gültig. Das Schreiben wurde auch auf der Internetseite des BMVBS veröffentlicht.

Ende August 2012 haben sowohl die Italienische Botschaft als auch die Österreichische Botschaft in Berlin mitgeteilt, dass dort Kennzeichen auf Zulassungsbescheinigungen mit und ohne Bindestrich als gleichwertig angesehen werden und die entsprechenden Dienststellen darüber informiert worden seien.

Vor diesem Hintergrund besteht von Seiten der Landesregierung derzeit kein Handlungsbedarf.

Zu 4.:

Ein Umtausch der Zulassungsbescheinigungen ist nicht notwendig. Beide Schreibweisen mit und ohne Trennungsstrich sind nach wie vor gleichberechtigt, insoweit besteht kein Handlungsbedarf.

Zu 5.:

Im Ergebnis einer Besprechung des Bund-Länder-Fachausschusses für das Fahrzeugzulassungswesen im April 2012 wurde einstimmig beschlossen, dass die Länder die Zulassungsbehörden bitten sollen, die Übereinstimmung des Kennzeichens auf dem Kennzeichenschild und in den Zulassungsbescheinigungen sicherzustellen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Zulassungsbehörden daraufhin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern sicherzustellen, dass künftig bei Neuausfertigungen der Zulassungsbescheinigungen die Schreibweise in der Zulassungsbescheinigung sowie auf dem Kennzeichen übereinstimmen.

Carius
Minister